

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/5816/2017		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	12.09.2017	
Dezernat:	III		
Fachdienst:	Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM)		
Sachbearbeiter/in:	Wiegand, Jürgen		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich	
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich	

Jahresabschluss des DBM zum 31.12.2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des DBM für das Geschäftsjahr 2016 wird auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung der Theobald Jung Scherer AG beschlossen.
2. Den aus den Bereichen Entsorgung (€ 62.640,61), Straßenreinigung / Winterdienst (€ 237.759,33), Straßenunterhaltung (€ 6.462,41), Kanal- und Gewässerunterhaltung (€ - 6.174,92), Friedhofunterhaltung (€ 3.090,23) und Grünflächenunterhaltung (€ - 6.462,74) resultierenden Überschuss in Höhe von insgesamt € 292.314,92 in die Ergebnisrücklage des DBM einzustellen.
3. Den ermittelten Verlust i. H. v. € - 19.487,00 aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem im DBM aktivierten Alt-Kanalnetz aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (€ 10.737.810,48) auszugleichen und den verbleibenden Verlust i. H. v. € - 197.633,90 aus der Kanalgebührenausgleichsrücklage (€ 1.533.028,93) zu entnehmen. Der unter Berücksichtigung nach kommunalabgabenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Kanalgebührenpflichtigen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Verlust des Kanalgebührenhaushaltes beträgt insgesamt € - 217.120,90.
4. Entsprechend des § 10 Abs. 2 KAG wurde für auf gebührenrechtlicher Abrechnung ermittelte Gebührenüberdeckungen beim Niederschlagswasser im zulässigen 5-jährigen Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 eine Rückstellung i. H. v. € 522.650,00 gebildet.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Betriebsleiter hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss wird dann nach erfolgter Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadtverordnetenversammlung über die Betriebskommission und den Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die in den handelsrechtlichen Abschlüssen ermittelten Überschüsse des Gebührenhaushaltes Kanal sind der Kanalgebührenaussgleichsrücklage zugeführt worden und werden dort als zweckgebundene, handelsrechtliche Rücklage geführt. Diese beläuft sich per 31.12.2016 auf € 1.533.028,93.

Parallel dazu wurden gebührenrechtliche Abrechnungen durchgeführt. Diese haben aber aufgrund der anderen Berechnungsgrundlagen (kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten usw.) zu anderen Ergebnissen geführt und entsprechen damit nicht den handelsrechtlichen Ergebnissen.

Entsprechend der Regelungen des KAG wurde nunmehr für den dort zulässigen Betrachtungszeitraum 2012 – 2016 eine gebührenrechtliche Rückstellung in Höhe von € 522.650,00 für Gebührenüberdeckungen beim Niederschlagswasser gebildet.

Die Betriebskommission des DBM hat in ihrer Sitzung am 6. September 2017 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin und Vorsitzende der Betriebskommission

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des DBM für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage gesondert gedruckt)

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

Unverbindliche elektronische Kopie des Prüfungsberichtes vom 25. Juli 2017.
Nur der Prüfungsbericht in Papierform ist verbindlich.

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Gießen

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	17
4.3.2 Finanzlage	21
4.3.3 Ertragslage	23
5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	25
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	26

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2016	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Spartenerfolgsübersicht 2016	Anlage 6
Spartenerfolgsübersicht 2015	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 10
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 12

Elektronische Kopie

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter Jürgen Wiegand des

**Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM),
Marburg**

- im Folgenden auch "DBM" oder "Eigenbetrieb" genannt -

hat die Theobald Jung Scherer AG mit Schreiben vom 9. Februar 2017 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 nach §§ 316 und 317 HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Januar 2017 zu Grunde.

Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HessEigBGes) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) beachtet. Hiernach erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2017 in den Geschäftsräumen des DBM durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 25. Juli 2017 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2016, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2016 (Anlage 4) beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bildet die Anlage 5.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist gemäß § 27 Abs. 2 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die gemäß § 24 Abs. 3 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufzustellende Erfolgsübersicht. Die Erfolgsübersichten des Berichts- und Vorjahres sind diesem Prüfungsbericht als Anlagen 6 und 7 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 8 und 9 dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Der berufsrechtlich zwingend anzufügende Fragenkatalog nach § 53 HGrG stellt die Anlage 11 dar.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Elektronische Kopie

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, somit die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle etc., die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Im operativen Teil (ohne Kanalgebührenhaushalt) erwirtschaftete der DBM gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 16 verbessertes Ergebnis und schliesst das Geschäftsjahr mit einem Gewinn i.H.v. TEUR 292 ab.

- Der Kanalgebührenhaushalt erzielte ein negatives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 217.
- Insgesamt ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 270 verschlechtertes Jahresergebnis von TEUR 75.
- Erstmals wurde eine Rückstellung für gebührenrechtliche Ausgleichsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Vorjahre sowie des Jahres 2016 für den Bereich des Niederschlagswassers in Höhe von TEUR 523 gebildet.
- Das Eigenkapital hat sich aufgrund des positiven Jahresergebnis von TEUR 75 erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt damit zum Bilanzstichtag 41,2 % (i.Vj. 39,4 %).
- Die im Frühjahr verfügte Haushaltssperre führte zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von TEUR 42,5, weil Haushaltsmittel für die Reinigung hoheitlicher, nicht bewirtschafteter Parkplatzflächen nicht freigegeben wurden.
- Zum 1. Januar 2016 wurden 12 Mitarbeiter der MEG Marburger Entsorgungsgesellschaft mbH in den DBM übernommen, da die in der MEG geführte gewerbliche Tiefbauabteilung in den Tiefbau des DBM integriert wurde.
- Da der Winterdienst durch hohe Vorhaltekosten für Personal und Technik gekennzeichnet ist, hat der relativ milde Winter mit nur sporadischen Einsätzen das Ergebnis nur in geringem Umfang entlastet. Die gewonnenen Erkenntnisse unterstreichen die Forderung der Betriebsleitung nach einer angemessenen Winterdienstpauschale.
- Im Jahr 2017 wird die Einsammlung der Leichtverpackungsentsorgung („Gelber Sack“) für den Landkreis neu ausgeschrieben. Der DBM strebt gemeinsam mit der MEG an, als Subunternehmer die Einsammlung zumindest für das Gebiet der Stadt Marburg zu bekommen. Dies wird jedoch davon abhängen, wer durch den Landkreis als Generalunternehmer beauftragt wird.
- Im Bereich der Grünflächenpflege konnte die Etablierung eines neuen EDV-Systems noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Der DBM sieht ein qualifiziertes Leistungsver-

zeichnung als notwendige Voraussetzung dafür an, um den Auftrag gebenden Fachdienst eine Entscheidungsgrundlage für den vorgegebenen Pflegestandard und die dafür erforderlichen Ressourcen geben zu können. Mit Übernahme des Bahnhofsvorplatzes und des Erwin-Piscator-Hauses sind in der Sparte Straßenreinigung zwei täglich zu betreuende Objekte hinzugekommen. Dafür werden erhebliche Kapazitäten benötigt.

- Die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2017 gestaltete sich anfänglich als schwierig, da zunächst kein Haushaltsentwurf der Stadt Marburg 2017 vorlag. Da die Umsatzerlöse des DBM entscheidend von den städtischen Fachdiensten zur Verfügung stehenden Haushaltsansätzen abhängen, mangelt es an einer Planungsgrundlage.
- In den Sparten wurden folgende Geschäftsergebnisse erzielt:

– Straßenreinigung / Winterdienst	EUR 232.759,33
– Grünflächenunterhaltung	EUR - 6.462,74
– Friedhofunterhaltung	EUR 3.090,23
– Kanal- und Gewässerunterhaltung	EUR - 6.174,92
– Straßenunterhaltung / Beschilderung	EUR 6.462,41
– Entsorgung	EUR 62.640,61
- Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen liegt unverändert bei rd. 90 % und ist durch Eigenkapital und Investitionsdarlehen finanziert. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 1,4 Mio. EUR durchgeführt, die im Wesentlichen auf Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen.

Vorraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die zukünftige Entwicklung des DBM wird auch weiterhin durch städtische Aufträge bestimmt. Um die Betriebsergebnisse positiv zu beeinflussen, müssen weiterhin auch externe Aufträge aquiriert werden.
- Das erste Quartal 2017 zeigt, dass die hohe Kapazitätsvorhaltung für den Winterdienst eine Kostenbelastung darstellt, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Witterungslage ein enormes Risiko für die Umsatzentwicklung und damit auf für das betriebswirtschaftliche Ergebnis des DBM beinhaltet.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

Elektronische Kopie

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der durchgeführten Abschlussprüfung ist auf Grund des § 123 Abs. 1 Ziffer 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG gegenüber der Regelung in § 317 HGB erweitert worden.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Dotierung der Rückstellungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Umsatzrealisierung

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewusster Auswahl in Stichproben überzeugt. Hierbei wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Saldo zum Bilanzstichtag
- Unterjährige Bewegungen

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Wir haben uns hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter gestützt:

- Altersteilzeitgutachten der Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 6. März 2017

Wir haben dieses Gutachten nach kritischer Prüfung für die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zugrunde gelegt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von der GBZ Revision und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marburg geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der Betriebsleitung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt wor-

den. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 25. Juli 2017 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 des hessischen Eigenbetriebsgesetzes erforderlichen Angaben enthält.

Elektronische Kopie

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des EDV-Systems KIRP der Firma Unit4 Business Software GmbH durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über den Personalservice der Universitätsstadt Marburg.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren haben wir im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

Aufgrund der technischen Aufbereitung kann es zu systembedingten Rundungsdifferenzen kommen, die aber insgesamt unwesentlich sind.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Umsatzerlöse (TEUR)	32.616	33.929
Jahresüberschuss (TEUR)	345	75
Cashflow (TEUR)	5.384	4.747
Bilanzsumme (TEUR)	45.822	43.940
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	242	243

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
gewerbliche Schutzrechte	45,5	0,1	5,4	0,0	40,1	742,6
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.656,6	12,9	5.843,6	12,8	-187,0	-3,2
2. Verteilungsanlagen	29.563,5	67,3	30.554,4	66,7	-990,9	-3,2
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	679,6	1,5	857,5	1,9	-177,9	-20,7
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.648,6	8,3	3.920,6	8,6	-272,0	-6,9
5. Geleistete Anzahlungen	295,9	0,7	110,3	0,2	185,6	168,3
	<u>39.889,7</u>	<u>90,8</u>	<u>41.291,9</u>	<u>90,1</u>	<u>-1.402,2</u>	<u>-3,4</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	349,1	0,8	349,1	0,8	0,0	0,0
II. Forderungen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.191,6	2,7	1.929,7	4,2	-738,1	-38,2
2. Forderungen gegen Universitätsstadt Marburg	2.237,1	5,1	2.211,2	4,8	25,9	1,2
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	219,4	0,5	1,2	0,0	218,2	>999,9
	<u>3.997,1</u>	<u>9,1</u>	<u>4.491,2</u>	<u>9,8</u>	<u>-494,1</u>	<u>-11,0</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	52,8	0,1	39,4	0,1	13,4	34,0
	<u>43.939,5</u>	<u>100,0</u>	<u>45.822,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.882,9</u>	<u>-4,1</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	5.110,0	11,6	5.110,0	11,2	0,0	0,0
II. Rücklagen						
1. Allgemeine Rücklagen	11.398,0	25,9	11.125,1	24,3	272,9	2,5
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.533,0	3,5	1.461,1	3,2	71,9	4,9
III. Gewinn (+) / Verlust (-)						
1. Gewinn des Vorjahres	344,9	0,8	507,0	1,1	162,1	-32,0
2. Einstellung in die Rücklagen	-348,4	0,8	-557,7	1,2	-209,3	-37,5
3. Entnahmen aus den Rücklagen	3,5	0,0	50,6	0,1	47,1	-93,1
4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	75,2	0,2	344,9	0,8	269,7	-78,2
	<u>18.116,2</u>	<u>41,2</u>	<u>18.041,0</u>	<u>39,4</u>	<u>75,2</u>	<u>0,4</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	67,1	0,2	82,5	0,2	-15,4	-18,7
C. Empfangene Ertragszuschüsse	687,1	1,6	651,9	1,4	35,2	5,4
D. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	94,1	0,2	-94,1	-100,0
2. sonstige Rückstellungen	1.883,6	4,3	1.233,0	2,7	650,6	52,8
	<u>1.883,6</u>	<u>4,3</u>	<u>1.327,1</u>	<u>2,9</u>	<u>556,5</u>	<u>41,9</u>
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.137,1	48,1	23.097,7	50,4	-1.960,6	-8,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.826,7	4,2	2.122,0	4,6	-295,3	-13,9
3. sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	271,3	0,6	-271,3	-100,0
	<u>22.963,8</u>	<u>52,3</u>	<u>25.491,0</u>	<u>55,6</u>	<u>-2.527,2</u>	<u>-9,9</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>221,7</u>	<u>0,5</u>	<u>228,7</u>	<u>0,5</u>	<u>-7,0</u>	<u>-3,1</u>
	<u>43.939,5</u>	<u>100,0</u>	<u>45.822,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.882,9</u>	<u>-4,1</u>

Die Vermögenslage ist wesentlich durch das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) und das Reinvermögen (Eigenkapital) sowie deren Bestandteile bestimmt.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.883 bzw. 4,1% auf TEUR 43.940 verringert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Sachanlagevermögens sowie dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig wirkte im Wesentlichen der Anstieg der Forderungen gegenüber der Universitätsstadt Marburg sowie der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände. Der Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten ist auf die Umgliederung der Sparbücher Legate zurückzuführen, die im Vorjahr unter den Forderungen gegenüber der Universitätsstadt Marburg ausgewiesen wurden.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 90,1 % in 2015 auf 90,8 % in 2016 erhöht.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEUR 1.442 beruht überwiegend auf den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.755, denen Zugänge von TEUR 1.364 und Abgänge in Höhe von TEUR 51 entgegenstanden.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEUR 481 bzw. 10,6 % auf nunmehr TEUR 4.050 vermindert.

Der Rückgang der Forderungen um TEUR 712 resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 738 und dem Anstieg der Forderungen gegenüber der Universitätsstadt Marburg in Höhe von TEUR 26.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 75 bzw. 0,4 % auf TEUR 18.116 angestiegen. Dieser Anstieg resultiert vollumfänglich aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt damit zum Abschlussstichtag 41,2 % des Gesamtkapitals gegenüber 39,4 % im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 529), Gebührenüberdeckung im Bereich Niederschlagswasser (TEUR 523), Altersteilzeitverpflichtung (TEUR 361) und Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 54).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert ausschließlich aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Die Finanzierungsstruktur wird regelmäßig durch Verhältniszahlen zwischen fristenkongruenten Vermögens- und Kapitalteilen gekennzeichnet. Bei dem Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag die goldene Bilanzregel in der strengeren Form gewahrt, da das langfristige Vermögen vollständig durch Eigenkapital abgedeckt ist.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs lässt sich dadurch kennzeichnen, dass die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs während des Berichtsjahres stets gewährleistet war.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>2015</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	75	345
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.764	2.733
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	634	-272
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-20	-125
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.156	1.063
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-559	665
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-22	-17
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	813	896
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-94	96
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.747	5.384
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20	-2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	66	46
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.364	-2.152
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.318	-2.108
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.960	-1.893
- Gezahlte Zinsen	-796	-865
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.756	-2.758
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	673	518
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	541	23
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.214	541

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Guthaben bei der Stadtkasse	995
Sparbücher Legate	218
Kassenbestand	<u>1</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>1.214</u></u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2016 TEUR 4.747. Somit standen dem Unternehmen ausreichend finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung, die es selbst erwirtschaftet hat.

Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen (TEUR 2.764), der Abnahme der Forderungen (TEUR 1.156), der Veränderung der Rückstellungen (TEUR 634) sowie dem positiven Jahresergebnis zusammen, gegenläufig wirkte sich vor allem die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 559) aus.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von TEUR -1.318. Dies ist im Wesentlichen die Folge der durchgeführten Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.364.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr auf TEUR -2.756. Dieser setzt sich aus im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen (TEUR 1.960) sowie den gezahlten Zinsen (TEUR 796) zusammen.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr ein Mittelzufluss von TEUR 673, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 1.214 erhöht hat.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	33.929,3	99,9	32.616,1	99,5	1.313,2	4,0
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	17,6	0,1	172,5	0,5	-154,9	-89,8
= Gesamtleistung	33.946,9	100,0	32.788,6	100,0	1.158,3	3,5
+ Sonstige betriebliche Erträge	411,4	1,2	348,7	1,1	62,7	18,0
- Materialaufwand	15.207,8	44,8	15.430,0	47,1	-222,2	-1,4
= Rohergebnis	19.150,5	56,4	17.707,3	54,0	1.443,2	8,2
- Personalaufwand	11.577,9	34,1	10.529,1	32,1	1.048,8	10,0
- Abschreibungen	2.763,9	8,1	2.733,0	8,3	30,9	1,1
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.867,8	11,4	3.076,2	9,4	791,6	25,7
= Betriebsergebnis	940,9	2,8	1.369,0	4,2	-428,1	-31,3
- Finanzaufwand	812,6	2,4	895,4	2,7	-82,8	-9,2
= Finanzergebnis	-812,6	-2,4	-895,4	-2,7	82,8	-9,2
- EE-Steuern	0,0	0,0	94,1	0,3	-94,1	-100,0
= Ergebnis nach Steuern	128,3	0,4	379,5	1,2	-251,2	-66,2
- Sonstige Steuern	53,1	0,2	34,6	0,1	18,5	53,5
= Jahresergebnis	75,2	0,2	344,9	1,1	-269,7	-78,2

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs um TEUR 1.313 bzw. 4,0 % auf TEUR 33.929 gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert aus der im Geschäftsjahr vollzogenen Anpassung der Abwassergebühren.

Unter Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 18 ergibt sich eine um TEUR 1.158 gestiegene Gesamtleistung in Höhe von TEUR 33.947.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind absolut um TEUR 63 bzw. 18,0 % auf TEUR 411 gestiegen und der Materialaufwand hat sich absolut um TEUR 222 vermindert. Die Materialquote ist damit von 47,1% auf 44,8 % gesunken.

Dies führt zu einem Rohergebnis von TEUR 19.150, welches um 8,2 % über dem Vorjahreswert liegt.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.049. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der in der MEG im Bereich Tiefbau Beschäftigten durch den DBM zum 01.01.2016. Die Personalaufwandsquote hat sich durch diese Entwicklung im Berichtsjahr von 32,1 % auf 34,1 % erhöht.

Unter Einbeziehung des Personalaufwands, der Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibt ein positives Betriebsergebnis von TEUR 941, das um TEUR 428 unter dem Vorjahreswert liegt.

Bedingt durch einen Finanzaufwand von TEUR 813 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 813, welches um TEUR 83 über dem Vorjahreswert liegt.

Im Berichtsjahr wurde somit ein positives Jahresergebnis von TEUR 75 erwirtschaftet, welches um TEUR 270 unter dem Vorjahreswert liegt.

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

a) Allgemeines

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 11 dargestellt. Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) genutzt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat weder hinsichtlich der Leitungsorganisation noch hinsichtlich des Instrumentariums und der Leitungstätigkeit zu Beanstandungen geführt.

Die Organisation sowie das Rechnungswesen sind dem Gegenstand und Umfang eines kleinen kommunalen Eigenbetriebes entsprechend ausgestaltet.

c) Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität des Eigenbetriebs ist unter dem Abschnitt 4.3 dargestellt.

d) Verlustbringende Geschäfte

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 25. Juli 2017 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM), Marburg, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst

die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Elektronische Kopie

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Gießen, den 25. Juli 2017

THEOBALD JUNG SCHERER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Marko Scherer
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2016	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Spartenerfolgsübersicht 2016	Anlage 6
Spartenerfolgsübersicht 2015	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	Anlage 10
Angaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 12

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
II. Rücklagen	45.468,00	5.406,00	
1. Allgemeine Rücklagen			11.398.036,90
2. Zweckgebundene Rücklagen			<u>1.533.028,93</u>
III. Gewinn (+) / Verlust (-)			
1. Gewinn des Vorjahres	5.843.607,00		344.917,07
2. Einstellung in die Rücklagen	30.554.436,00		348.392,07-
3. Entnahmen aus den Rücklagen	857.473,00		3.475,00
4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	3.920.647,00		<u>75.194,02</u>
	<u>110.327,00</u>		
	39.844.193,00	41.286.490,00	
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
	349.128,00	349.128,11	
D. Rückstellungen			
1. Steurrückstellungen		1.929.674,60	0,00
2. sonstige Rückstellungen		2.211.201,65	<u>1.883.638,00</u>
	3.428.630,19	4.140.876,25	
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	219.360,06	1.160,03	21.137.093,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.760,00	39.352,99	1.826.704,09
3. sonstige Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<u>43.939.539,25</u>	<u>45.822.413,38</u>	

EUR

EUR

ide

gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen

lagen
lung

und Leistungen
Marburg

Kreditinstituten

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	33.929.327,52	32.616.146,14
2. andere aktivierte Eigenleistungen	17.552,85	172.530,60
3. sonstige betriebliche Erträge	411.359,19	348.667,26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.536.983,40	1.613.020,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.670.863,86	13.816.940,95
	<u>15.207.847,26</u>	<u>15.429.961,17</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.953.237,80	8.110.598,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.624.612,23</u>	<u>2.418.516,42</u>
	11.577.850,03	10.529.115,38
- davon für Altersversorgung EUR 706.269,77 (EUR 653.433,56)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.763.889,00	2.733.047,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.867.768,84	3.076.167,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 17.475,00 (EUR 30.975,00)	812.551,68	895.425,05
9. Steuern vom Einkommen	<u>0,00</u>	<u>94.100,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	128.332,75	379.527,55
11. sonstige Steuern	53.138,73	34.610,48
	<u> </u>	<u> </u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>75.194,02</u></u>	<u><u>344.917,07</u></u>

ANHANG
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

zum 31. Dezember 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) produziert Dienstleistungen in den Bereichen Entsorgung, Straßenreinigung / Winterdienst, Straßenunterhaltung / Beschilderung, Kanal- und Gewässerunterhaltung, Friedhof- und Grünflächenunterhaltung.

Zur Unterstützung der Hauptproduktionszweige gibt es Hilfsbetriebe, die durch ihre Querschnittfunktion die Hauptproduktion unterstützen. Dies sind die Kfz- und Kleingerätewerkstatt, welche zum 01.01.2004 an die SWM GmbH outsourced wurde, div. Material- und Vorratslagerstätten sowie die Verwaltung. Demgemäß ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 24 Abs. 3 EStG um eine Erfolgsübersicht mit einer betriebszweigbezogenen Aufteilung der Erträge und Aufwendungen ergänzt.

Zur Verrechnung der Leistungen zwischen den Betriebszweigen wird über eine differenzierte Auftragsabwicklung und Umlageberechnung in dem Geschäftsjahr 2016 eine weitgehend verursachungsgerechte Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf die Hauptproduktionsbereiche erreicht.

Zum 01.01.2007 wurde dem DBM der Kanalgebührenhaushalt der Stadt Marburg übertragen. Die entsprechenden Vermögens- und Kapitalpositionen sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Betriebsführung des Kanalgebührenhaushaltes ist auf die Stadtwerke Marburg GmbH übertragen worden.

Basierend auf der am 24. November 2006 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg beschlossenen Neuorganisation der Stadtentwässerung wurde die

operative Umsetzung dieser Umstrukturierung im 1. Quartal 2009 abgeschlossen.

Die Fortschreibung des Alt-Kanalnetzwerkes erfolgt auf der Basis des zum 01.01.2007 ermittelten Wertansatzes. Neuinvestitionen ins Kanalnetz werden vom Betriebsführer, der SWM GmbH, getätigt und aktiviert.

Eine spartenbezogene Aufteilung von Bilanzposten ist nach dem Eigenbetriebsrecht nicht notwendig.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage des § 22 EigBGes und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen sind nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer erfolgt. Die Zugänge im Geschäftsjahr 2016 wurden nach der linearen Methode abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) wurden die ab 2008 geltenden Regelungen des EStG angesetzt. Alle GwG mit Anschaffungskosten von 150 bis 1.000 Euro werden als Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind per Festwertansatz in der Bilanz dargestellt. Die Wertfeststellung ist auf der Basis einer körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 erfolgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde neben differenzierten Einzelwertberichtigungen zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos eine angemessene Pauschalwertberichtigung von 1 % der Netto-Forderungen gebildet.

Für strittige Forderungen gegen die Universitätsstadt Marburg sind die Ausfallrisiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt bzw. in Anspruch genommen worden. Das Ausfallrisiko für Forderungen des Kanalgebührenhaushaltes wurde durch eine empirisch belegte Rückstellung, gemäß dem von der Stadtwerke Marburg GmbH zur Verfügung gestellten Datenmaterials berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die im Zuge der Übernahme des Kanalgebührenhaushaltes von der Stadt Marburg weitergegebenen Investitionszuschüssen wurden als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen bilanziert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die von Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge sind als empfangene Ertragszuschüsse passiviert. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der folgende Anlagennachweis auf Seite 10.

Die Forderungen sind insgesamt innerhalb eines Jahres fällig. Im Geschäftsjahr wurde der Ausweis der Sparguthaben der Legate geändert. Diese werden von nun an unter dem Posten "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" ausgewiesen.

Eine Anpassung der Vorjahresbeträge erfolgte nicht.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Verpflichtungen gebildet. Von den Rückstellungen entfallen T€ 890 auf Personalverpflichtungen aus Resturlaub, Überstunden und Altersteilzeit sowie aus Gebührenüberdeckung aus dem Bereich Niederschlagswasser (T€ 523).

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu gemäß § 22 EigBGes i.V.m. §§ 268 Abs. 5 S. 1 und 285 Nr. 1 HGB sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	31.12.2016 Euro	bis 1 Jahr Euro	von 1 bis 5 Jahren Euro	über 5 Jahre Euro	31.12.2015 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Kanalgebührenhaushalt	17.445.512,56	1.501.050,35	6.436.033,44	9.508.428,77	18.890.161,34
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für DBM allgemein	3.691.581,11	522.475,24	2.110.084,66	1.059.021,21	4.207.549,84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.826.704,09	1.826.704,09	0,00	0,00	2.122.032,88
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	271.344,91
	<u>22.963.797,76</u>	<u>3.850.229,68</u>	<u>8.546.118,10</u>	<u>10.567.449,98</u>	<u>25.491.088,97</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus den im Rahmen der Übertragung des Kanalnetzes auf den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg übertragenen Fremdkapitalverpflichtungen und weiterhin aus den im Rahmen vom Regierungspräsidium Gießen erteilten Kreditermächtigungen aufgenommenen Kredite für Investitionen im DBM bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf und bei der KfW.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Erlöse verteilen sich in folgender Weise auf die Betriebszweige:

	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Entsorgung	8.444
Straßenreinigung/Winterdienst	4.691
Straßenunterhaltung/Beschilderung	1.270
Kanal- und Gewässerunterhaltung	1.683
Kanal Gebührenhaushalt	10.757
Friedhof	1.318
Grünflächenbewirtschaftung	2.625
Betriebe gewerblicher Art Tiefbau und Grünflächenunterhaltung	1.392
Betriebe gewerblicher Art DSD und Gewerbemüll	1.315
Sportstätten- und Spielplatzunterhaltung	655
Übrige	210
	<u>34.360</u>

Im Zuge der erstmaligen Anwendung der Ausweisregeln nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde ein Betrag von TEUR 162 aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse sowie ein Betrag in Höhe von TEUR 7.357 von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand umgliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Sonstige Angaben

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben dem Betriebsleiter 243 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 15 Auszubildende.

Aus Mietverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 352 im Folgejahr.

Das nach § 285 Nr. 17 HGB anzugebende Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 14,5 (netto) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Nachtragsbericht

Der Wirtschaftsplan des DBM wurde parallel zum Beschluss des Haushaltes der Universitätsstadt Marburg am 31. März 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Aus produktionstechnischer Sicht war das erste Quartal 2017 durch einen sehr milden, nahezu schneefreien Winter geprägt, der nur in äußerst geringem Umfang Kapazitäten für den Winterdienst gebunden hat. Aufgrund der Witterung ist die Produktion in der Grünflächenunterhaltung und teilweise im Tiefbau bereits im März angesprungen. Für 2016 könnte damit eventuell erneut die Regelung greifen, dass die Kosten des DBM für den Winterdienst durch die im Haushalt als Sockelbetrag eingestellte Winterdienstsumme abgedeckt werden muss, um einen Verlust aus diesem Bereich zu vermeiden. Zur Umsetzung dieses Ansatzes wird aktuell eine spezielle Vereinbarung erarbeitet, die die Modalitäten der Anwendung detailliert regelt.

Im März 2017 hat sich der DBM erneut zum Entsorgungsfachbetrieb rezertifizieren lassen. Das Audit wurde vorgezogen, um eine gegenüber dem Jahresende bessere Terminalsituation zu erreichen und dadurch das Audit gezielter und intensiver vorbereiten zu können.

Im Jahr 2016 wurde eine gem. dem Kommunalem Abgaben Gesetz (KAG) errechnete Gebührenüberdeckung im Niederschlagswasserbereich (Tsd€ 522) erfolgswirksam als Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber den Gebührenpflichtigen in die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt.

Weitere Ereignisse die von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind haben sich nicht ergeben.

Betriebsleitung

Die Leitung des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg oblag im Berichtsjahr
Herrn Dipl. Kaufmann Jürgen Wiegand, Kirchhain.

Auf die Unterlassung der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung gemäß § 286 Abs. 4
HGB wird verzichtet. Die Bezüge des Betriebsleiters und des stellvertretenden Be-
triebsleiters belaufen sich im Geschäftsjahr 2016 auf € 171.778,31.

Betriebskommission

Zu Mitgliedern der Betriebskommission waren im Jahr 2016 bestellt:

Magistratsmitglieder:

Frau Dr. Kerstin Weinbach, Stadträtin, (Vorsitzende)

Herr Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister (stellv. Vorsitzender)

Herr Roland Stürmer, Diplom-Psychologe (**bis 25.09.2016**)

Frau Anne Oppermann, Krankenschwester (**ab 26.09.2016**)

Stellvertreter/-innen:

Frau Anne Oppermann, Krankenschwester (**bis 25.09.2016**)

Frau Alev Laßmann, Lehrerin (**ab 26.09.2016**)

Frau Ursula Schulze-Stampe, Kunsthistorikerin (**ab 26.09.2016**)

Stadtverordnete:

Frau Sonja Sell, Angestellte

Herr Hermann Heck, kfm. Angestellter

Herr Hans-Werner Seitz, Geschäftsführer

Herr Dietmar Göttling, Geschäftsführer (**bis 17.11.2016**)

Herr Köster-Sollwedel, Pensionär (**ab 18.11.2016**)

Stellvertreter/-innen:

Herr Dr. Horst Wiegand, Studiendirektor i. R. (**bis 17.11.2016**)

Herr Uwe Meyer, Angestellter (**ab 18.11.2016**)

Frau Erika Lotz-Halilovic, Angestellte (**bis 17.11.2016**)

Herr Joachim Brunnet, Dipl.-Kaufmann

Frau Dr. Anke Lindemann, Literaturwissenschaftlerin (**bis 17.11.2016**)

Herr Dr. Karsten McGovern, Dipl.-Politologe (**ab 18.11.2016**)

Frau Renate Bastian, Journalistin (**ab 18.11.2016**)

Technisch/wirtschaftlich erfahrene Personen:

Herr Wolfgang Mende, Pensionär (bis 17.11.2016)
Herr Dr. Ralf Musket, Lehrer (ab 18.11.2016)
Herr Matthias Simon, Dipl.-Biologe (bis 17.11.2016)
Herr Dr. Fabio Longo, Rechtsanwalt (ab 18.11.2016)

Herr Hans-Werner Seitz, Geschäftsführer (bis 17.11.2016)
Herr Roger Pfalz, Finanzbeamter (ab 18.11.2016)
Herr Philipp Stompfe, Jurist (bis 17.11.2016)

Herr Christoph Ditschler, Immobilien-Verwalter (ab 18.11.2016)

Stellvertreter/-innen:

Herr Schaker Hussein, Geschäftsführer (bis 17.11.2016)
Frau Monika Biebusch, Angestellte
Herr Rainer Flohrschütz, Dipl.-Politologe (bis 17.11.2016)
Frau Erika Lotz-Halilovic, Angestellte (ab 18.11.2016)
Herr Roger Pfalz, Finanzbeamter (bis 17.11.2016)
Herr Oliver Hahn, Vermögensberater (ab 18.11.2016)
Herr Michael Selinka, Lehrer (ab 18.11.2016)

Mitglieder der Personalvertretung:

Herr Günter Pfeiffer, Beschäftigter im öffentl. Dienst
Herr Helmut Hebert-Henkel, Beschäftigter im öffentl. Dienst (bis 17.11.2016)
Herr Michael Klee, Beschäftigter im öffentl. Dienst (ab 18.11.2016)

Stellvertreter/-innen:

Herr Martin Hedderich, Beschäftigter im öffentl. Dienst
Herr Kurt Platt, Beschäftigter im öffentl. Dienst

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Jahr 2016 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 495 € ausgezahlt.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen,

- den aus den Bereichen Entsorgung (€ 62.640,61) Straßenreinigung/ Winterdienst (€ 232.759,33), Straßenunterhaltung (€ 6.462,41), Kanal- und Gewässerunterhaltung (€ -6.174,92), Friedhof- (€ 3.090,23) und Grünflächenunterhaltung (€ -6.462,74) resultierenden Überschuss in Höhe von insgesamt € 292.314,92 in die Ergebnisrücklage des DBM einzustellen.

- den ermittelten Verlust i.H.v. € -19.487,00 aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem im DBM aktivierten Alt-Kanalnetz aus der Rücklage der Kanalvermögensbewertung (€ 10.737.810,48) auszugleichen und den verbleibenden Verlust i.H.v. € -197.633,90 aus der Kanalgebührenausschleichsrücklage (€ 1.533.028,93) zu entnehmen. Der unter Berücksichtigung nach kommunalabgabenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Kanalgebührenpflichtigen nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Verlust des Kanalgebührenhaushaltes beträgt insgesamt € -217.120,90.

Marburg, 30. Juni 2017 / 25. Juli 2017

Dipl.-Kaufmann Jürgen Wiegand
Betriebsleiter

Elektronische Kopie

Stand 01.01.2016	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>						<u>Abschreibungen</u>						<u>Buchwerte</u>		Durch- schnittliche Abschreibung tz
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Euro	Euro		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
81.069,00	19.528,00	0,00	29.777,00	130.374,00	75.663,00	9.243,00	0,00	84.906,00	45.468,00	5.406,00	7,10				
7.745.706,00	16.639,00	0,00	0,00	7.762.345,00	1.902.099,00	203.668,00	0,00	2.105.767,00	5.656.578,00	5.843.607,00	3,90				
37.348.461,00	0,00	25.720,00	0,00	37.322.741,00	6.794.025,00	971.464,00	6.233,00	7.759.256,00	29.563.485,00	30.554.436,00	2,60				
2.253.826,00	5.975,00	83.350,00	0,00	2.176.451,00	1.396.353,00	183.825,00	83.349,00	1.496.829,00	679.622,00	857.473,00	8,40				
18.942.258,00	1.099.710,00	507.887,00	26.757,00	19.560.838,00	15.021.611,00	1.395.689,00	505.077,00	15.912.223,00	3.648.615,00	3.920.647,00	7,10				
110.327,00	242.100,00	0,00	-56.534,00	295.893,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.893,00	110.327,00	0,00				
66.400.578,00	1.364.424,00	616.957,00	-29.777,00	67.118.268,00	25.114.088,00	2.754.646,00	594.659,00	27.274.075,00	39.844.193,00	41.286.490,00	4,10				
66.481.647,00	1.383.952,00	616.957,00	0,00	67.248.642,00	25.189.751,00	2.763.889,00	594.659,00	27.358.981,00	39.889.661,00	41.291.896,00	4,10				

LAGEBERICHT
der
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

für das Geschäftsjahr 2016

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) wurde zum 1. Januar 2001 aus dem damaligen Betriebsamt der Stadt Marburg in einen Eigenbetrieb umgewandelt.

Der DBM erbringt satzungsgemäß Dienstleistungen in den Bereichen Entsorgung, Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenunterhaltung/Beschilderung, Kanal- und Gewässerunterhaltung sowie der Friedhofs- und Grünflächenpflege. Diese Tätigkeiten führt der DBM primär auf der Basis von Aufträgen für die Fachdienste der Stadt Marburg gegen eine entsprechende Vergütung aus.

Die ursprünglich beim DBM angesiedelte Kfz- und Kleingerätewerkstatt wurde zum 01. Januar 2004 im DBM aufgelöst und an die Stadtwerke Marburg GmbH outsourced. Diese erbringt seit dem die Werkstatteleistungen auf Basis eines Servicevertrages.

Zum 01. Januar 2007 wurde dem DBM der Kanalgebührenhaushalt der Stadt Marburg einschließlich der entsprechenden Vermögens- und Kapitalpositionen übertragen. Die Betriebsführung des Kanalgebührenhaushaltes erfolgt auf der Basis eines Betriebsführungsvertrages durch die Stadtwerke Marburg GmbH. Zum 01. Januar 2013 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung das nach Niederschlags- und Schmutzwasser getrennte Gebührensystem eingeführt.

Neben den oben beschriebenen originären Tätigkeiten für die Stadt Marburg kann der DBM diese Dienstleistungen, insbesondere auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, Dritten gegen angemessene Vergütung anbieten. Der DBM erbringt insofern Dienstleis-

tungen im Bereich der Entsorgung, z.B. bei der Sammlung der Leichtverpackungen im Gebiet der Stadt Marburg, der Grab- und Grünflächenpflege für Dritte sowie Tiefbauleistungen zum überwiegenden Teil für die Stadtwerke Marburg GmbH. Diese Tätigkeiten werden in mehreren Betrieben gewerblicher Art abgebildet.

Durch die primäre Ausrichtung des Betriebes auf die Durchführung der Tätigkeiten für die Stadt Marburg ist der wesentliche Einflussfaktor für das wirtschaftliche Ergebnis grundsätzlich das Volumen der durch den Haushalt der Stadt Marburg zur Verfügung gestellten Mittel für den DBM.

2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Durch niedrigere Steuereinnahmen sowie einen drohenden deutlichen Anstieg der Neuverschuldung des städtischen Haushaltes im Jahr 2016 wurde im Frühjahr eine Haushaltssperre verfügt. Der Nachtragshaushalt 2016 sollte im Herbst beschlossen werden, fand jedoch keine politische Mehrheit. Für den DBM bedeutete dies konkret, dass die dort angesetzten Mittel für die Reinigung der hoheitlich, nicht bewirtschafteten Parkplatzflächen in Höhe von 42,5 T€ nicht frei gegeben worden sind und hier im Nachgang wieder eine ergebnisverschlechternde Wertberichtigung entsprechend des tatsächlichen Aufwands erfolgen musste.

Nach Umsetzung der ersten Restrukturierung der Bereiche Tiefbau der MEG und des DBM hat sich gezeigt, dass die gewünschten organisatorischen und wirtschaftlichen Ergebnisse nicht vollumfänglich erreicht werden konnten. Es bestanden weiterhin erhebliche Schnittmengen, z.B. beim Winterdienst oder dem wechselseitigen Einsatz von Personal und Technik für die Aufträge in den verschiedenen Gesellschaften. Daher wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, ab 2016 den Tiefbau im DBM vollständig zusammenzuführen und die gewerbliche Tiefbauabteilung in der MEG aufzulösen. Die 12 Beschäftigten der MEG in diesem Bereich sowie die dort vorhandene Technik wurden analog des ersten Restrukturierungsprozesses Tiefbau zum 1.1.2016 in den DBM übergeleitet.

Auch das Jahr 2016 war zunächst durch einen milden Winter mit nur sporadischen Winterdienstesätzen geprägt. Zwar ist in dem Zeitraum Januar bis März dadurch im geringen Umfang die Produktion in den Auftrag abrechnenden Bereichen höher als bei einem strengeren Winter; die hohen Vorhaltekosten für das Personal und die Technik können dadurch jedoch nur in geringem Umfang kompensiert werden. Insofern unterstreicht auch der Verlauf des Winters 2015/2016 die Notwendigkeit und Angemessenheit einer Winterdienstpauschale, die die anfallenden Kosten des DBM für die Ressourcenvorhaltung im Winterdienst mit abdeckt. Dadurch verbleibt das ökonomische Risiko für die witterungsbedingten Schwankungen nicht vollständig beim DBM. Inwieweit dieser Ansatz für 2017 angewandt wird, ist aktuell noch im Abstimmungsprozess und daher steht die endgültige Entscheidung noch aus.

Ein Projekt des DBM war die Einführung eines Datenerfassungssystems zur rechtssicheren Dokumentation des Winterdienstes. Nach den Vorstellungen mehrerer Anbieter wurde ein telemetrisches System getestet, mit dem die Einsätze der Straßenräumfahrzeuge sowie ausgewählter Schlepperstrecken elektronisch dokumentiert wurden. Aufgrund der witterungsbedingt nur geringen Erfahrungen im Echteinsatz wurde das Projekt auch in der Winterdienstperiode 2016/2017 als nochmaliger Test fortgeführt.

Im Bereich der Leichtverpackungsentsorgung („gelber Sack“) arbeitet der Generalunternehmer auch noch 2017 mit der MEG und dem DBM zusammen. Die operative Einsammlung erfolgt durch den DBM. Im Jahr 2017 wird es eine Neuausschreibung für das gesamte Gebiet des Landkreises geben. MEG und DBM streben gemeinsam an, den Auftrag auch für die Jahre 2018 – 2020 zumindest für das Stadtgebiet Marburg zu bekommen. Dies wird jedoch auch davon abhängen, wer den Auftrag als Generalunternehmer für den Landkreis gewinnen wird.

Für 2017 wird ein umfangreiches Projekt von DBM und MEG sein, die bisherigen organisatorischen Strukturen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der hoheitlichen und gewerblichen Entsorgung aufgrund der anstehenden Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes neu auszurichten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Altkleidersammlung und –verwertung nach fairen und transparenten Standards erfolgen soll.

Der DBM wurde daher beauftragt, die Altkleidersammlung in Marburg durchzuführen und dabei auch auf die Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Organisationen in Marburg Wert zu legen. Mit den gemeinnützigen Organisationen haben mehrere Abstimmungen stattgefunden. Der DBM wirbt aktiv dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Altkleider möglichst direkt bei den Annahmestellen der karitativen Einrichtungen abgeben und damit die direkte Vor-Ort-Nutzung unterstützen.

Mittlerweile hat sich die Leerung der Altkleidercontainer etabliert und die gesammelten Mengen werden der Verwertung zugeführt. Der Servicehof bietet hierfür aus logistischer Sicht eine hervorragende Basis.

Die für die Verwertung durchgeführte und von einem darauf spezialisierten Fachbüro umgesetzte Ausschreibung brachte leider ein nicht zufriedenstellendes Ergebnis. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen musste der Auftrag bis zum 31.03.2018 an das bestbietende Unternehmen vergeben werden. Im Jahr 2017 wird die neue Ausschreibung vorbereitet und veröffentlicht werden. Dabei werden auch Gesichtspunkte der fairen Verwertung, wie Transparenz der Verwertungswege durch Vorlage entsprechender Nachweise sowie die Möglichkeit von Vor-Ort-Besuchen der Verwertungsanlagen, in noch deutlicherem Umfang in die Auswertung der Angebote mit einfließen. Außerdem werden die Überprüfung und der Nachweis der Zuverlässigkeit des Auftragnehmers einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Der Auftrag der Grünflächenunterhaltung für die GeWoBau wurde vom DBM auch im Jahr 2016 erfolgreich weitergeführt. Dieser Auftrag besteht auch für das Jahr 2017 weiter. Die zusätzlichen Dauergrabpflegeaufträge, die der DBM von einer Gärtnerei, die ihren Betrieb aufgegeben hat, übernommen hatte, wurden erfolgreich fortgeführt.

Bereits seit mehreren Jahren hat der DBM interkommunale Kooperationen mit mehreren Städten und Gemeinden im Landkreis. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kanal- und Gewässerunterhaltungstätigkeiten. Auch im Jahr 2016 führte der DBM verschiedene Tätigkeiten für die benachbarten Kommunen aus.

Im Bereich der Abwasserunterhaltung ist geplant, in Kooperation mit den Stadtwerken Marburg ein Betriebsführungssystem einzuführen, um die organisatorischen Abläufe sowie die notwendige Dokumentation weiter zu verbessern. In 2016 haben die Stadtwerke Marburg entschieden, das Projekt auf alle netzgebundenen Bereiche zu erweitern, daher wurden im vergangenen Jahr die Anforderungen für ein derartiges System auch für diese Bereiche formuliert. Darauf aufbauend soll nunmehr die Beschaffung für ausgewählte Teilbereiche des Netzbetriebes beginnen, um das System aufbauend auf den dann gewonnenen Erfahrungen weiter zu führen.

Seitens des DBM ist es von entscheidender Bedeutung, dass das System neben der Steuerung der Ressourcen und der Dokumentation der Tätigkeiten gleichzeitig eine Anbindung an die kaufmännische Software des DBM bietet, um hier aufwändige Schnittstellen zu reduzieren. Nur wenn dies realisiert werden kann und DBM über entsprechende Zugriffsmöglichkeiten auf das System verfügt, wird die Investition für den DBM sinnvoll sein.

Zwischen den Stadtwerken und dem DBM besteht wie oben beschrieben Einigkeit darüber, dass ein derartig komplexes System sukzessive über mehrere Jahre eingeführt werden soll. Aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen ist für den DBM hinsichtlich des Investitionsvolumens für 2017 beschlossen worden, keine Investitionsmittel anzusetzen.

In der Grünflächenpflege ist die gemeinsam mit dem Fachdienst Grünflächen organisierte Umstellung des Grünflächeninformationssystems (GRIS) auf ein neues System noch nicht vollständig abgeschlossen. Hier soll im Jahr 2017 der Echtbetrieb erfolgen. Gerade angesichts der aktuellen Finanzlage ist es dringend geboten, dieses Projekt abzuschließen, damit ein qualifiziertes Leistungsverzeichnis seitens des Auftrag gebenden Fachdienstes zur Verfügung gestellt werden kann. Nur auf dieser Basis ist es auch möglich, eine Verbindung zwischen dem erwarteten bzw. vorgegebenen Pflegestandard und den erforderlichen Ressourcen

und damit notwendigen Kosten zu bilden. Dies ist die wesentliche Grundlage, um Entscheidungen für weitere Einsparpotentiale zu treffen.

Ergänzend wird gemeinsam ein Konzept zur Überarbeitung der Standards und darauf aufbauend der notwendigen Ressourcen und Kosten der Grünflächenpflege in Marburg mit Unterstützung eines darauf spezialisierten Beratungsteams erarbeitet. Ein Symposium unter Beteiligung verschiedener Interessengruppen hat im Herbst 2016 stattgefunden. Nunmehr gilt es, das Projekt voranzutreiben, damit für die Planungen 2018 konkrete, entscheidungsrelevante Daten, wie Festlegung der Pflege-Standards und Ermittlung der dazu benötigten Ressourcen, vorliegen.

Das Projekt „Soziale Stadt“ wurde auch 2016 fortgeführt. In 2017 soll dieses seitens der Stadt weitergeführt werden. Allerdings werden die bisher dort tätigen 4 Beschäftigten, die über den DBM angestellt sind, nur bis Mitte 2017 weiterbeschäftigt. Danach soll das Personal durch Beschäftigte aus anderen Bereichen des DBM gestellt werden. Die Refinanzierung erfolgt vollständig über Haushaltsmittel.

Seitens der Stadtverwaltung wurde vor dem Hintergrund der Aufstellung einer Konzernbilanz für alle Beteiligungen der Stadt Marburg die Einführung des Programms INFOMA auch für den DBM angeregt. Der DBM informierte sich weiter bei verschiedenen Anwendern hinsichtlich der Eignung des Systems für die notwendigen Anforderungen beim DBM, ohne dass eine überzeugende Eignung des Systems bezogen auf die Bedürfnisse des DBM bisher demonstriert werden konnte. Daher und nicht zuletzt auch auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen sind für 2017 keine Mittel in die Investitionsplanung eingestellt.

In der Reinigung hat der DBM mit dem neu gestalteten Bahnhofsvorplatz und dem eröffneten Erwin-Piscator-Haus zwei äußerst reinigungsintensive Bereiche übernommen, die aufgrund der Vorgaben grundsätzlich täglich zu reinigen sind. Dafür werden erhebliche Kapazitäten eingesetzt.

Auch im Jahr 2016 wurde die Reinigung der Oberstadt und des Innenstadtbereichs durch einen mobilen Reinigungstrupp verstärkt, der mit einem elektrobetriebenen Handreinigungsgerät ausgestattet ist und flexibel auf auftretende Verschmutzungen reagieren kann. Außerdem können mit dem Reinigungsgerät die Problembereiche, wie z.B. Fahrradabstellplätze, deutlich besser gereinigt werden.

Darüber hinaus hat die intensive Diskussion um die Sauberkeit der Oberstadt gezeigt, dass es notwendig ist, einen direkten Ansprechpartner seitens des DBM für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Geschäftsleute zu etablieren, um auf Probleme schnell zu reagieren bzw. im Dialog pro aktiv Lösungen zu finden. Dieses Vorgehen zeigte in den vorhergehenden Jahren bereits erste positive Erfolge. Im Jahr 2017 wird daher wieder ein „Kümmerer“ eingesetzt.

Damit die Situation weiter verbessert werden kann, sollte nunmehr abschließend diskutiert und entschieden werden, eine einheitliche Verantwortlichkeit für die Reinigung in der Oberstadt zu schaffen. Dabei wird auch die Frage der erforderlichen Reinigungshäufigkeiten zu beantworten sein. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger aber auch die vielen Besucher Marburgs ist es nicht möglich und auch nicht relevant, die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Reinigung zwischen der Stadt und den Anwohnern zu erkennen. Für die Wahrnehmung ist das Gesamterscheinungsbild entscheidend.

Im Kontext der Oberstadtsituation wurde auch häufig die erhebliche Anzahl der, mangels Stellplatzmöglichkeiten auf den Grundstücken, im öffentlichen Raum stehenden Abfallgefäße der Privathaushalte als für das Stadtbild störend angesprochen.

Als erste Maßnahme wurde dazu das Projekt der genauen Erfassung der den Haushalten zugehörigen Abfallgefäße durch elektronische Identifikation (Chip-Identifikations-System) vom DBM umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt seit Januar 2016 die Halbierung der Leerungsintervalle, also bei Restmüll von i.d.R. 2-wöchentlich auf wöchentlich und bei Altpapier von

4-wöchentlich auf 2-wöchentlich. Damit ist zunächst der Teil des DBM in der Testphase des Projektes bis Ende 2017 abgeschlossen.

Nunmehr ist es dringend erforderlich, durch die zuständigen Fachdienste Vor-Ort zu prüfen, bei welchen Gebäuden die Abfallgefäße auf den Grundstücken abgestellt werden können. Nur wenn dies konsequent weiterbetrieben wird, kann es gelingen, am Ende die Anzahl der Gefäße im öffentlichen Bereich dauerhaft und spürbar zu reduzieren. Dies würde erheblich zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen.

Zusätzlich zum Ausbau der Dienstleistungen in der Stadtreinigung und den zusätzlichen Angeboten wurde das Thema „Sauberkeit“ auch 2016 in verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen transportiert, wie den Frühjahrsputzaktionen in den Stadtteilen, einer Reinigungsaktion an der Lahn gemeinsam mit der DLRG sowie den Aktionen mit den Schulen und Kindergärten im Rahmen des Projektes „Sauberhaftes Hessen“.

Weiterhin stark nachgefragt ist das Angebot an Ferienjobs für Schülerinnen und Schüler in der Straßenreinigung. Sowohl in den Oster-, Sommer- und Herbstferien haben jeweils bis zu 18 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot angenommen. Zielsetzung ist es, das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für das Thema „Sauberkeit“ zu sensibilisieren und sie als Multiplikatoren in ihrem persönlichen Umfeld zu gewinnen. Aktuell ist geplant, dies auch 2017 anzubieten.

Der Ausbau von elektrisch betriebenen Fahrzeugen und Geräten ist ein Ziel des DBM. Auch im Jahr 2016 wurden wieder mehrere elektrisch betriebene Maschinen angeschafft. Die Akzeptanz bei den damit tätigen Beschäftigten ist insgesamt sehr gut.

Erfreulich ist dabei auch, dass sich die angeschafften Elektro-Nutzfahrzeuge sowohl in der Straßenreinigung als auch in der Grünflächenunterhaltung als gut geeignet erwiesen haben.

Auch für das Jahr 2017 sollen, wo immer möglich, wieder Elektrofahrzeuge angeschafft werden. Generell werden vom DBM zukünftig in Abhängigkeit des jeweiligen Einsatz-

zweckes verstärkt Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb beschafft und eingesetzt werden. Darüber hinaus wird permanent intensiv geprüft, ob am Markt weitere alternative Antriebstechniken, wie z.B. Hybridtechnik, auch für Nutzfahrzeuge verfügbar sind. Derzeit findet eine Abstimmung mit den Stadtreinigern Kassel über deren Ergebnisse beim Einsatz eines elektrobetriebenen Müllsammelfahrzeuges statt.

Auf der Oberhessenschau 2016 hat der DBM seine Dienstleistungen wieder vorgestellt. Dabei bot sich die Gelegenheit zum intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Im März 2016 wurde der DBM wieder erfolgreich zum Entsorgungsfachbetrieb durch ein unabhängiges Qualitätszertifizierungsunternehmen rezertifiziert.

Das nächste, jährlich durchzuführende Audit wurde im März 2017 erfolgreich absolviert.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2017 gestalteten sich als äußerst schwierig, da bis zum Jahresende 2016 der städtische Haushalt 2017 nicht durch die politischen Gremien beschlossen wurde bzw. bis dahin kein Haushaltsentwurf 2017 vorlag. Da der DBM entscheidend von den Haushaltsansätzen für seine Dienstleistungen gegenüber den städtischen Fachdiensten abhängt, fehlte es somit an der erforderlichen Planungsgrundlage für den Wirtschaftsplan 2017 des DBM. Dieser wurde parallel zur Verabschiedung des städtischen Haushalts 2017 im März 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

3. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2016 war wie bereits im Vorjahr durch den bereits oben beschriebenen milden Winter sowohl im I. Quartal als auch im November und Dezember 2016 mit nur überschaubaren Winterdiensteinsätzen geprägt. Zwar ist in dem Zeitraum Januar bis März 2016 dadurch im geringen Umfang die Produktion in den Auftrag abrechnenden Bereichen höher als bei einem strengeren Winter; die hohen Vorhaltekosten für das Personal und die Technik können dadurch jedoch nur in geringem Umfang kompensiert werden. Insofern unterstreicht gerade der Verlauf dieses Winters die Notwendigkeit und Angemessenheit einer

Winterdienstpauschale, die die anfallenden Kosten des DBM für die Ressourcenvorhaltung im Winterdienst mit abdeckt. Dadurch verbleibt das ökonomische Risiko insbesondere hinsichtlich der Ertragslage nicht vollständig beim DBM.

Da die tatsächlichen Aufwendungen für den Winterdienst unter der vereinbarten Pauschale lagen, wurde der im Wirtschaftsplan angesetzte Betrag in Höhe von 1.389 T€ berechnet und ist im Ergebnis 2016 enthalten.

Die Sparte Straßenreinigung / Winterdienst schließt 2016 mit einem Überschuss i.H.v. 233 T€ (2015 160 T€) ab. Die Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Ansätze für die hoheitliche Straßenreinigung.

In den Bereichen Grünflächenunterhaltung sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Haushaltsanpassungen von 3.608 T€ auf 3.737 T€ gestiegen. Dadurch hat sich das negative Ergebnis der Sparte deutlich von – 46 T€ im Jahr 2015 auf – 6 T€ im Geschäftsjahr 2016 verbessert.

Die Friedhofunterhaltung verzeichnet mit 1.318 T€ (2015 1.321 T€) einen nahezu unveränderten Umsatz und schließt auch 2016 mit einem leicht positiven Ergebnis in Höhe von 3 T€ (im Vorjahr 12 T€) ab.

Im Bereich der Kanal- und Gewässerunterhaltung hat sich das Ergebnis im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr von – 2 T€ im Jahr 2016 auf ein Ergebnis in Höhe von - 7 T€ verändert.

Die Sparte Straßenunterhaltung / Beschilderung schließt im Jahr 2016 mit einem gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Produktionskosten niedrigeren Überschuss in Höhe von 6 T€ (im Vorjahr 80 T€) ab.

Der Bereich der Entsorgung schließt im Jahr 2016 insgesamt mit einem positiven Ergebnis von 63 T€ nahezu unverändert im Vergleich zum Jahr 2015 mit 72 T€ Überschuss ab.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Einsammlungspauschale kontinuierlich der Kostenentwicklung angepasst und eine für den Betrieb der Entsorgung notwendige Verzinsung des Kapitals berücksichtigt werden muss, um eine unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtet angemessene Vergütung zu erhalten.

Der Kanalgebührenhaushalt schließt mit einem handelsrechtlichen Defizit in Höhe von - 217 T€ gegenüber einem Überschuss von 68 T€ im Jahr 2015 ab. Das Ergebnis resultiert aus der Notwendigkeit, für im Rahmen der Nachkalkulation gemäß dem Gesetz über die Kommunalen Abgaben (KAG) ermittelte KAG-Überdeckungen separate Rückstellungen in der Handelsbilanz zu bilden. Im 5-jährigen Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2016 ergibt sich ein nach den Maßgaben des KAG ermittelte Überdeckung bei dem Niederschlagswasser in Höhe von 522 T€. Die in dieser Höhe zu bildende handelsrechtliche Rückstellung wirkt sich im Spartenergebnis des Kanalgebührenhaushalts negativ aus.

Insgesamt schließt der handelsrechtliche Jahresabschluss des DBM mit einem Überschuss i.H.v. 75 T€ (2015 345 T€) ab. Der operative Produktionsbereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) verzeichnet einen Überschuss in Höhe von insgesamt 292 T€ (2015 276 T€), der der Rücklage zugeführt werden sollte.

Um die wirtschaftliche Situation des Produktionsbereiches stabil zu verbessern, ist es notwendig, neben der Realisierung von Kosteneinsparungspotentialen die Auftragsvolumina für die städtischen Aufträge konsequent der Kostenentwicklung anzupassen. Dies ist auch notwendig und korreliert unmittelbar damit, wenn gleichzeitig ein mindestens gleichbleibendes Leistungsniveau erwartet wird.

Die Beschäftigtenzahl im DBM entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

	<u>31.03.2016</u>	<u>30.06.2016</u>	<u>30.09.2016</u>	<u>31.12.2016</u>
Beschäftigte	238	242	248	245
Auszubildende	16	16	15	14
Insgesamt	254	258	263	259

2016 waren beim DBM auch 4 Beschäftigte für das Projekt „Soziale Stadt“ und 11 ehemalige Auszubildende nach abgeschlossener Ausbildung für 18 Monate sowie 6 Saisonkräfte bzw. Urlaubs-/Krankheitsvertreter eingestellt. 4 Saisonkräfte sind im IV. Quartal wieder ausgeschieden, sodass der DBM zum 31.12.2016 245 Beschäftigte hatte. Zum 01.09.2016 wurden 6 Auszubildende neu eingestellt. Per Saldo hat sich die Gesamtzahl der beim DBM Beschäftigten zum 31.12.2016 gegenüber dem Stand am 1.1.2016 infolge der Umsetzung der Strukturmaßnahme MEG/DBM (Tiefbau) verändert.

4. Finanzlage / Investitionen / Liquidität

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten insgesamt Investitionen in Höhe von 1.384 T€. Die wesentlichen Investitionen waren 2 Entsorgungsfahrzeuge für insgesamt 231 T€, ein Umschlagbagger für den Bereich Servicehof für 247 T€, ein Multicar für 103 T€, weitere Pritschen und LKW im Volumen von 522 T€.

Für die Entsorgung in Marburg wurden außerdem Müllgefäße i.H.v. 107 T€ beschafft.

Bedingt durch die erhöhte Investitionstätigkeit im Produktionsbereich haben sich die Abschreibungen 2016 für den operativen Bereich des DBM (ohne Kanalgebührenhaushalt) gegenüber dem Vorjahr von 1.737 T€ auf 1.792 leicht erhöht.

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr von 41.291 T€ auf 39.890 T€ um 1.402 T€ reduziert. Dabei schlagen vor allem die Abschreibungen auf das Kanalanlagevermögen in Höhe von 972 T€ zu Buche, da in diesem Bereich auch keine Neuinvestitionen durch den DBM erfolgen. Aber auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Produktionsbereich waren mit 1.792 T€ höher als das Investitionsvolumen 2016 in Höhe von 1.384 T€. Insgesamt ist die Aktivseite aber durch das Anlagevermögen geprägt, das 90,8 % der Bilanzsumme darstellt. Demgegenüber hat das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten (53 T€) mit einem Bestand von 4.050 T€ einen Anteil von nur 9,2 % an der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr auf 41,2 % gegenüber 39,4 % im Vorjahr erhöht.

Die Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist aufgrund der planmäßigen Tilgung von 23.098 T€ zum 31.12.2015 um 1.961 T€ auf 21.137 T€ zum 31.12.2016 gesunken.

Auf das gesamte Geschäftsjahr 2016 gesehen verfügte der DBM über ausreichend liquide Mittel, wodurch keine weiteren externen Fremdmittel in Anspruch genommen werden mussten.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2017 wird die Entwicklung des Ergebnisses aufgrund der geschilderten Haushaltssituation und der daraus resultierenden Einschnitte für den DBM nur schwer eingeschätzt werden. Wichtig wird es sein, dass alle zur Verfügung stehenden städtischen und externen Aufträge konsequent abgearbeitet und die Umsatzerlöse erwirtschaftet werden.

Aufgrund der sich verändernden Situation des städtischen Haushaltes ist auch damit zu rechnen, dass zusätzliche Aufträge, wie z.B. in den vergangenen Jahren für die Straßenunterhaltung, nicht mit Sicherheit im bisherigen Umfang verfügbar sind.

Dies lässt auch darauf schließen, dass eventuell für die weiteren Jahre Auftragsreduzierungen durch die Stadt Marburg zu befürchten sind.

Gemäß des von der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017 beschlossenen Wirtschaftsplans wird für das Geschäftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 576 T€ erwartet. Dieser setzt sich aus einem geplanten handelsrechtlichen Überschuss des Kanalgebührenhaushaltes in Höhe von 885 T€ und einem negativen Plan-Ergebnis des Produktionsbereichs des DBM in Höhe von -309 T€ zusammen.

Risiko- / Chancenbericht

Das primäre wirtschaftliche Risiko des DBM liegt auch in der Zukunft, bedingt durch die Ausrichtung als städtischer Dienstleister, zunächst in der Entwicklung des städtischen Haushaltes und der damit verbundenen Aufträge und Umsatzerlöse an den DBM. Diese Gesichtspunkte müssen bei der zur Verfügungstellung von haushalterischen Finanzmitteln gewürdigt werden. Dies bedeutet, dass neben der Neukalkulation und Entwicklung der Haushaltsansätze für die auftragabrechnenden Bereiche sowie, wie beschrieben, bei der Einsammlungspauschale für die hoheitlichen Entsorgungsleistungen, auch weiterhin externe Drittaufträge, wie z.B. für die GeWoBau, gewonnen werden müssen, die zur Verbesserung des Betriebsergebnisses beitragen und damit zu einer Minimierung des wirtschaftlichen Risikos des DBM führen.

Aufgrund der positiven Kundenbewertung bei der Ausführung der externen Aufträge steigt die entsprechende Nachfrage nach Dienstleistungen des DBM, was eine Chance zum Ausbau der Aktivitäten bietet. Gleichzeitig muss dabei aber immer sichergestellt sein, dass primär die städtischen Aufträge zuverlässig und hochwertig ausgeführt werden.

Wie das erste Quartal 2017 gezeigt hat, ergibt sich durch die hohe Kapazitätsvorhaltung für den Winterdienst eine Kostenbelastung, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Witterung ein enormes Risiko für die Umsatzentwicklung und damit das betriebswirtschaftliche Ergebnis des DBM beinhaltet.

Wie bereits in bisherigen Risikoberichten beschrieben, kommt es bedingt durch die demographische Entwicklung im DBM in den manuellen Bereichen zu hohen Ausfallzeiten. Dies erfordert neben den steigenden Aufwendungen, um die Ausfälle aufzufangen, auch, dass alternative Beschäftigungsmöglichkeiten entwickelt und angeboten werden müssen. Vermehrt müssen auch Beschäftigte umgesetzt werden, um ihren persönlichen Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Innerbetrieblich konnte durch das Projekt der Altkleidersammlung eine zahlenmäßig begrenzte Alternative realisiert werden. Insgesamt gesehen stellt dies aber für den DBM eine große Herausforderung dar, da es innerbetrieblich nur eine geringe Anzahl von

Arbeitsplätzen gibt, die den individuellen Anforderungen gerecht werden können. Wie das Beispiel der Alttextilsammlung zeigt, bemüht sich der DBM intensiv darum, Alternativangebote zu entwickeln. Um hier aber entsprechend sozialverantwortlich handeln zu können, ist der DBM, wie bereits dargelegt, auch auf intensive und kooperative Unterstützung der Stadt Marburg angewiesen, um verantwortungsvolle Alternativen und Lösungen für die Beschäftigten zu finden.

Marburg, den 30. Juni 2017 / 25. Juli 2017

Dipl.-Kfm. Jürgen Wiegand
(Betriebsleiter)

Elektronische Kopie

**Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM),
Marburg**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gießen, den 25. Juli 2017

THEOBALD JUNG SCHERER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Prof. Dr. Hubert Jung
Wirtschaftsprüfer

Marko Scherer
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma: Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

Sitz: Marburg

Rechtsform: Eigenbetrieb

Anschrift: Am Krekel 55
35039 Marburg

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Betriebsleitung: Diplom - Kaufmann Jürgen Wiegand

In der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Oktober 2016 wurde der von der GBZ Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marburg, geprüfte und unter dem Datum vom 20. Juni 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 wurde die Theobald Jung Scherer AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gießen, in der Stadtverordnetenversammlung am 9. Februar 2017 gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde ordnungsgemäß offen gelegt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

Der DBM unterliegt mit seinen Betrieben gewerblicher Art der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer.

Der DBM unterhält Betriebe gewerblicher Art im Bereich der Abfallentsorgung, der Grünpflege sowie des Tiefbaues.

Elektronische Kopie

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
WESENTLICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2016
des
Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung mit dem Programm KIRP von der Unit4 Business Software GmbH, München, ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3).

Da im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ausgehend von den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen dargestellt sind, wird bei der Erläuterung der Abschlusspositionen die Darstellung auf die Entwicklung der Buchwerte beschränkt.

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den ertragsteuerlich zulässigen höchsten Abschreibungssätzen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu Euro 150 netto wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben. Alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten Euro 150 übersteigen und Euro 1.000 nicht übersteigen, wurden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten erfasst und zusammen über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	<u>EUR</u>	5.656.578,00
(2015:)	EUR	5.843.607,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2016	5.843.607,00
+ Zugänge	<u>16.639,00</u>
	5.860.246,00
- Abschreibungen	<u>203.668,00</u>
Stand am 31.12.2016	<u>5.656.578,00</u>

Der Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen das Grundstück Ockershäuser Allee und den Lagerplatz Am Krekel sowie die sich auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäude.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Pflasterarbeiten am Lagerplatz "Krekel" in Höhe von TEUR 11.

Der Berechnung der Abschreibungen liegt eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf bis 25 Jahren zugrunde.

2. Verteilungsanlagen

	<u>EUR</u>	29.563.485,00
(2015:)	EUR	30.554.436,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2016	30.554.436,00
- Abgänge	<u>19.487,00</u>
	30.534.949,00
- Abschreibungen	<u>971.464,00</u>
Stand am 31.12.2016	<u>29.563.485,00</u>

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Kanalnetz	29.351.838,00	30.320.963,00
Sonderbauwerke	211.636,00	233.462,00
Pumpwerke	11,00	11,00
	<u>29.563.485,00</u>	<u>30.554.436,00</u>

Die Abschreibungszeiträume wurden in Anlehnung an die tatsächlichen Nutzungsdauern bei Kanalbauwerken, die vor 1950 gebaut wurden, auf 70 Jahre festgesetzt. Bei Kanalbauten ab 1950 bis 1969 ist wegen der empirisch belegten niedrigeren Qualität eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt worden. Ab dem Herstellungszeitraum 1970 wird wieder mit einer 70 jährigen Nutzungsdauer gerechnet.

3. Maschinen und maschinelle Anlagen

	EUR	679.622,00
(2015:)	EUR	857.473,00)
	EUR	
Stand am 01.01.2016	857.473,00	
+ Zugänge	5.975,00	
	863.448,00	
- Abgänge	1,00	
	863.447,00	
- Abschreibungen	183.825,00	
Stand am 31.12.2016	<u>679.622,00</u>	

Der Posten erfasst im Wesentlichen technische Anlagen, Radlager, Bagger sowie diverse Betriebsvorrichtungen.

Die Zugänge betreffen diverse Betriebsvorrichtungen und Kleingeräte.

Die Abgänge im Berichtsjahr betreffen zwei Hydraulik-Bagger.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	3.648.615,00
(2015:)	EUR	3.920.647,00)

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2016	3.920.647,00
+ Zugänge	<u>1.100.806,00</u>
	5.021.453,00
- Abgänge	<u>3.906,00</u>
	5.017.547,00
+ Umbuchungen	<u>26.757,00</u>
	5.044.304,00
- Abschreibungen	<u>1.395.689,00</u>
Stand am 31.12.2016	<u>3.648.615,00</u>

Der Bilanzposten erfasst im Wesentlichen den Fuhrpark, mehrere Kehrmaschinen und diverse Entsorgungsgefäße sowie einzelne Grünbearbeitungsgeräte und sonstige Kleingeräte. Weiterhin sind die EDV-Anlagen und sonstige Büroeinrichtungen in diesem Bilanzposten enthalten.

Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr bestehen aus zwei Müllfahrzeugen (TEUR 231), einem Multicar (TEUR 103), einem Klein-LKW (TEUR 62), einem Traktor (TEUR 35) und Müllbehältern (TEUR 107) sowie weitere Pritschen und LKW in Höhe von TEUR 522.

Die Abgänge zu Restbuchwerten betreffen die durch obige Investitionen ersetzten Vermögensgegenstände.

5. Geleistete Anzahlungen

	<u>EUR</u>	295.893,00
(2015:	EUR	110.327,00)

	<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2016	110.327,00
+ Zugänge	<u>242.100,00</u>
	352.427,00
- Umbuchungen	<u>56.534,00</u>
Stand am 31.12.2016	<u>295.893,00</u>

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die geleistete Anzahlung für einen Hydraulik- Umschlagbagger in Höhe von TEUR 242.

Wesentliche Umbuchungen im Berichtsjahr resultieren aus einem Identssystem für die Marburger Oberstadt sowie einem Sinkkastenreiniger.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu einem Festwert, welcher aus der im Geschäftsjahr 2015 vorgenommen Aufnahme resultiert.

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	<u>EUR</u>	349.128,00
(2015:	EUR	349.128,11)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden Am Krekel sowie in der Ockershäuser Allee gelagert.

II. Forderungen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	1.191.556,67
(2015:	EUR	1.929.674,60)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Kundenforderungen	1.236.893,63	1.986.865,60
Einzelwertberichtigungen	-33.736,96	-45.591,00
Pauschalwertberichtigung	-11.600,00	-11.600,00
	<u>1.191.556,67</u>	<u>1.929.674,60</u>

Die Forderungen sind durch Saldenlisten der computergestützten Debitorenbuchhaltung nachgewiesen. Für ausgewählte Kunden wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Von der Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Kalenderjahr 2017 haben wir uns stichprobenartig überzeugt.

Einzelwertberichtigungen betreffen im Wesentlichen Insolvenzfälle, bei denen der Eingang ausstehender Beträge unwahrscheinlich geworden ist.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos, von Zinsverlusten, Skontiabzügen sowie Mahn- und Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt 1 % der Netto-Forderungen (ohne Umsatzsteuer) gebildet.

2. Forderungen gegen Universitätsstadt Marburg

	EUR	2.237.073,52
(2015:	EUR	2.211.201,65)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.918.936,74	2.234.464,01
Guthaben bei der Stadtkasse	994.818,75	311.830,54
Festgeldkonto Legate	0,00	200.219,35
Sparbuch Legate, Geldmarktkonto	0,00	26.807,93
Sparbuch Legate, Zuwachssparen	0,00	1.165,79
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	-121.087,74	-122.134,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-555.594,23	-441.151,00
	<u>2.237.073,52</u>	<u>2.211.201,65</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber den beauftragenden Fachbereichen der Stadt Marburg. Einzelwertberichtigungen wurden i. H. v. TEUR 284 gebildet und betreffen Salden, die sich in Klärung bei den jeweiligen Fachdiensten befinden. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 120 resultiert im Wesentlichen aus der Wertberichtigung der Forderung aus der Parkraumbewirtschaftung.

Das Guthaben bei der Stadtkasse stimmt mit dem bestätigten Saldo der Stadtkasse überein.

Bei den Sparbüchern Legate handelt es sich um ein Festgeldkonto sowie zwei Sparbücher, die im Zuge der Übertragung der Durchführung der Grabpflege (Legate) von der Stadt Marburg auf den DBM als originäre Aufgabe in die Bilanz des DBM aufgenommen wurden. Auf den Sparbüchern werden im Voraus gezahlte Gelder für Grabpflegeverträge zinsbringend angelegt. Das Leistungsentgelt für die Grabpflege wird vom DBM ermittelt und aus dem Sparbuchbestand an den DBM ausgezahlt. Diese wurden im Berichtsjahr in den Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten umgegliedert.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	219.360,06
(2015:	EUR	1.160,03)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sparguthaben Legate	218.456,50	0,00
Kassenbestand Lagerkasse	460,81	458,61
Kassenbestand Gärtnerei	242,27	576,78
Kassenbestand Hauptkasse	<u>200,48</u>	<u>124,64</u>
	<u>219.360,06</u>	<u>1.160,03</u>

Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung des Sparguthabens der Legate, diese wurden bisher unter den Forderungen gegenüber der Universitätsstadt Marburg ausgewiesen.

Der Kassenbestand ist zum Bilanzstichtag durch einen entsprechenden Eintrag im Kassenbuch nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	52.760,00
(2015:	EUR	39.352,99)

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen insbesondere Vorauszahlungen für die Job-Tickets der Mitarbeiter des DBM für das Jahr 2017.

A. Eigenkapital**I. Gezeichnetes Kapital**

	EUR	5.110.000,00
(2015:	EUR	5.110.000,00)

Ausgewiesen ist das Stammkapital der DBM Marburg laut Betriebsatzung.

II. Rücklagen**1. Allgemeine Rücklagen**

	EUR	11.398.036,90
(2015:	EUR	11.125.081,65)
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Rücklage aus Kanalvermögensbewertung	10.737.810,48	10.741.285,48
Gewinnrücklage	394.042,98	117.612,73
Rücklage für Substanzerhaltung	<u>266.183,44</u>	<u>266.183,44</u>
	<u>11.398.036,90</u>	<u>11.125.081,65</u>

Die Rücklage aus der Kanalanlagevermögensbewertung darf gemäß den Beschlüssen der Betriebskommission vom 25. November 2009 und des Magistrats der Universitätsstadt Marburg vom 7. Dezember 2009 ausschließlich für den Bereich des Kanalgebührenhaushalts verwendet werden.

Die Gewinnrücklage beinhaltet die Ergebnisse aller Sparten (außer Sparte öffentliche Abwasserbeseitigung) der vorangegangenen Geschäftsjahre.

Die in der Allgemeine Rücklage ausgewiesene Rücklage für Substanzerhaltung wurde in der Eröffnungsbilanz zum Zwecke der Substanzerhaltung, Rationalisierung und Anlagenerneuerung gebildet.

2. Zweckgebundene Rücklagen

	EUR	1.533.028,93
(2015:	EUR	1.461.067,11)

Die zweckgebundene Rücklage besteht ausschließlich aus der Kanalgebührenaussgleichsrücklage und hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2016	1.461.067,11
Überschuss aus dem Kanalgebührenhaushalt 2015	<u>71.961,82</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>1.533.028,93</u></u>

III. Gewinn (+) / Verlust (-)

1. Gewinn des Vorjahres	EUR 344.917,07
(2015:)	EUR 507.010,34)

Dieser Posten setzt sich aus dem Jahresgewinn 2015 zusammen.

2. Einstellung in die Rücklagen	EUR -348.392,07
(2015:)	EUR -557.653,34)

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Oktober 2015 wurde das aufgerechnete Ergebnis aller Sparten (außer Sparte öffentliche Abwasserbeseitigung) des Geschäftsjahres 2015 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

3. Entnahmen aus den Rücklagen	EUR 3.475,00
(2015:)	EUR 50.643,00)

Die Entnahme aus den Rücklagen beinhaltet den Ausgleich der Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen des Kanalnetzes.

4. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	EUR 75.194,02
(2015:)	EUR 344.917,07)

Zur Entstehung des Jahresfehlbetrages verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

C. Empfangene Ertragszuschüsse	EUR 687.057,86
(2015:)	EUR 651.926,32)

Hierbei handelt es sich um die von den Gebührenpflichtigen entrichteten satzungsgemäßen Kanalanschlussbeiträge. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 01.01.2016	651.926,32
Auflösung	-104.036,66
Zuführung	139.168,20
Stand zum 31.12.2016	687.057,86

D. Rückstellungen

2. sonstige Rückstellungen

	EUR		1.883.638,00	
	(2015:		EUR 1.233.032,00)	
	Stand am		Stand am	
	01.01.2016	Verbrauch	Zuführung	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenüberdeckung				
Niederschlagswasser 2012-2016	0,00	0,00	522.650,00	522.650,00
Verpfl. nach dem AltersteilzeitG	565.473,00	221.657,00	17.475,00	361.291,00
Überstunden	262.368,00	262.368,00	299.281,00	299.281,00
Rückständiger Urlaub	214.979,00	214.979,00	229.918,00	229.918,00
Endabrechnung Universität Marburg	0,00	0,00	203.885,00	203.885,00
Gewährleistungsrückstellung	52.810,00	0,00	1.142,00	53.952,00
Gebührenrückforderung	10.000,00	0,00	40.000,00	50.000,00
Kostenweiterbelastung	0,00	0,00	34.790,00	34.790,00
Berufsgenossenschaftsbeitrag	32.505,00	32.505,00	32.505,00	32.505,00
Jahresabschlusskosten	29.070,00	29.070,00	29.070,00	29.070,00
Jubiläumsrückstellung	26.727,00	0,00	469,00	27.196,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	22.700,00	22.700,00	20.100,00	20.100,00
Archivierungskosten	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Rückstellung DSD	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
	<u>1.235.632,00</u>	<u>783.279,00</u>	<u>1.431.285,00</u>	<u>1.883.638,00</u>

Für Verpflichtungen aus der gebührenrechtlichen Ausgleichsverpflichtung für Kostenüberdeckungen der Jahre 2012 bis 2016 des Niederschlagswassers wurde im Berichtsjahr ein Betrag von 523 TEUR zurückgestellt.

Für Verpflichtungen nach dem Altersteilzeitgesetz wurden für die Leistungen für bereits vereinbarte Altersteilzeitvereinbarungen die Aufstockungsbeträge sowie die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers zur Rentenversicherung zurückgestellt. Sofern das sog. „Blockmodell“ vereinbart ist, wird darüber hinaus die vorgearbeitete Arbeitszeit als Erfüllungsrückstand berücksichtigt. Aufgrund des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit vom 5.5.1998 haben insgesamt 33 Arbeitnehmer des DBM einen einseitigen, nicht entziehbaren Anspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages. Für Aufstockungsbeträge sowie zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers zur Rentenversicherung wurden unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 2 % TEUR 17 zurückgestellt. Der Wertermittlung liegt ein Gutachten der Tower Watson GmbH, Wiesbaden, vom 6. März 2017 zu Grunde. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 3,24 % (i.Vj 3,89 %) und eines Gehaltstrends von 2,5 %.

Die Rückstellung für Überstunden erfasst die Ansprüche der Arbeitnehmer aufgrund von geleisteter Mehrarbeit. Die Überstundenzuschläge sind im Folgejahr ausgezahlt, die Überstunden in Form eines Freizeitausgleichs abgegolten worden. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von Personalkosten unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Aufwendungen zur Zusatzversorgung.

Die Rückstellungen für den Resturlaub erfassen die Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern aus rückständigem Urlaub zum Bilanzstichtag. Die Urlaubsverpflichtungen sind mitarbeiterbezogen aufgrund der Resturlaubstage und der personenbezogenen Vergütungen unter Einbeziehung des tariflichen Urlaubsgeldes bestimmt.

Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird für jeden Mitarbeiter gesondert ermittelt und berücksichtigt. Bei den Urlaubsverpflichtungen gegenüber der Geschäftsführung entstehen keine Verpflichtungen für Urlaubsgeld und Sozialabgaben.

Die Rückstellung für Endabrechnungen erfassen den Erstattungsanspruch der Universität der Stadt Marburg aus zuviel gezahlten Kanalgebühren.

Für die zu erwartenden Gewährleistungsverpflichtungen aus dem BgA Tiefbau wurden aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit 1,5 % des garantiebehafteten Umsatzes der letzten fünf Jahre zurückgestellt.

Die Rückstellung für Kostenweiterbelastung resultiert aus nach dem Bilanzstichtag von der MEG weiterbelasteten Kosten, diese wurden im Jahresabschluss zurückgestellt.

Bei den Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um verschiedene ausstehende Mietnebenkostenabrechnungen der Stadt Marburg.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten erfassen neben den Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses auch die internen Kosten des Eigenbetriebes für die Aufstellung.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	21.137.093,67
(2015:	EUR	23.097.711,18)

Der Bestand umfasst die folgenden langfristigen Investitionsdarlehen:

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten Nord LB	5.864.606,36	6.214.814,61
Verbindlichkeiten Sparkasse Marburg-Biedenkopf	5.081.838,14	5.376.593,48
Verbindlichkeiten Hypo-Vereinsbank	4.890.894,03	5.264.554,04
Verbindlichkeiten KfW	2.903.563,80	3.357.207,80
Verbindlichkeiten Helaba	<u>2.396.191,34</u>	<u>2.884.541,25</u>
	<u>21.137.093,67</u>	<u>23.097.711,18</u>

Die Rückführung der Darlehen erfolgte planmäßig im Geschäftsjahr.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	1.826.704,09
(2015:	EUR	2.122.032,88)

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste der Kreditorenbuchhaltung nachgewiesen. Die Kreditorenbuchhaltung wird in Form einer computergestützten Offenen-Posten-Buchhaltung geführt. Für ausgewählte Kreditoren wurden Saldenbestätigungen angefordert. Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die passivierten Kreditorenverbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt weitestgehend ausgeglichen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

F. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	221.657,00
(2015:	EUR	228.685,80)

Zum 01. Januar 2005 wurde dem DBM die Durchführung der Grabpflege (Legate) von der Stadt Marburg übertragen. Dieser Posten enthält ausschließlich Vorauszahlungen für diese Grabpflege. Es erfolgt eine jährliche Auflösung nach dem Grad der Inanspruchnahme.

Der Bestand hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2016	228.685,80
Verbrauch	-9.755,82
Zuführung	<u>2.727,02</u>
Stand zum 31.12.2016	<u><u>221.657,00</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2016 weist einen Jahresüberschuss von EUR 75.194,02 (2015: EUR 344.917,07) aus.

Gemäß § 265 Abs. 2 HGB wird in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Vorjahreswert gegenübergestellt.

1. Umsatzerlöse

EUR **33.929.327,52**
(2015: EUR 32.616.146,14)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
Kanal Gebührenhaushalt	12.248.564,09	12.000.578,84
Entsorgung	9.863.362,14	9.303.403,81
Straßenreinigung und Winterdienst	4.591.674,18	4.464.636,82
Grünflächenbewirtschaftung	2.536.243,94	2.520.962,74
Betriebe gewerblicher Art Tiefbau und Grünflächenunterhaltung	1.382.101,49	1.133.333,28
Friedhof	1.322.577,91	1.324.433,73
Straßenunterhaltung	1.248.932,81	1.199.059,58
Sportstätten- und Spielplatzunterhaltung	656.288,12	598.546,64
Übrige	79.582,84	71.190,70
	<u>33.929.327,52</u>	<u>32.616.146,14</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

EUR **411.359,19**
(2015: EUR 348.667,26)

	2016 EUR	2015 EUR
Erträge aus Lohnkostenzuschüssen	235.170,80	211.393,39
Versicherungsentschädigungen	52.698,87	67.565,89
Erträge aus Lohnkostenerstattung	39.502,46	39.876,64
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	15.385,68	0,00
Erträge aus Abgang von Anlagevermögen	16.200,00	2.406,25
Übrige	52.401,38	27.425,09
	<u>411.359,19</u>	<u>348.667,26</u>

Bei den Lohnkostenzuschüssen handelt es sich um Leistungen aus Zuschüssen des Landeswohlfahrtsverbandes für die Beschäftigung von Schwerbehinderten sowie für Beschäftigungsmaßnahmen.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	1.536.983,40
	(2015: EUR	1.613.020,22)
	2016	2015
	EUR	EUR
Betriebsstoffe	1.335.577,09	1.452.499,83
Rohstoffe	199.895,02	157.976,74
Hilfsstoffe	1.511,29	2.543,65
	<u>1.536.983,40</u>	<u>1.613.020,22</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	13.670.863,86
	(2015: EUR	13.816.940,95)

Der Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	EUR	EUR
Kanalgebührenhaushalt	7.366.070,65	7.420.580,78
Entsorgungskosten an ALF	2.678.482,25	2.639.958,56
Fremdleistungen von Externen	1.691.005,94	1.639.989,29
Entsorgungskosten an MEG	1.582.920,11	1.455.371,48
Sonstige Entsorger	242.355,34	236.220,32
Sonstige Fremdleistungen	110.029,57	424.820,52
	<u>13.670.863,86</u>	<u>13.816.940,95</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	8.953.237,80
	(2015: EUR	8.110.598,96)

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch die Universitätsstadt Marburg.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	EUR	2.624.612,23
(2015:	EUR	2.418.516,42)

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
Sozialversicherung	1.830.434,94	1.675.832,96
Aufwendungen für Altersvorsorge	706.269,77	653.433,56
Berufsgenossenschaftsbeiträge	54.248,74	51.538,53
Pauschalsteuer	33.437,32	30.235,48
Übrige	221,46	7.475,89
	<u>2.624.612,23</u>	<u>2.418.516,42</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	2.763.889,00
(2015:	EUR	2.733.047,00)

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen wird verwiesen.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	3.867.768,84
(2015:	EUR	3.076.167,85)

	2016 EUR	2015 EUR
Instandhaltung Kraftfahrzeuge	1.414.612,52	1.470.343,22
Mieten und Pachten	584.205,28	599.165,75
Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung aus dem Bereich Niederschlagswasser	522.650,00	0,00
Instandhaltungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	330.239,51	148.118,57
Versicherungen	250.516,64	226.815,80
Verwaltungskostenerstattungen	176.100,00	176.100,00
Forderungsverluste, Zuführung zu Wertberichtigung	121.530,41	67.235,38
Übertrag	3.399.854,36	2.687.778,72

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	3.399.854,36	2.687.778,72
Aus- und Weiterbildungskosten	80.392,05	60.618,09
Wartung und Unterhaltung der EDV	44.855,71	26.890,19
Zuführung zu Aufwandsrückstellung	38.092,16	0,00
Porto und Telekommunikationskosten	33.323,19	45.837,09
Sonstige Sozialleistungen	27.613,40	25.813,32
Werbekosten	25.118,45	36.265,44
Gebühren und Beiträge	24.200,06	32.413,19
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	19.496,00	19.247,00
Bürobedarf	19.089,73	22.053,08
Abschluss- und Prüfungskosten	17.580,96	18.413,45
Rechts- und Beratungskosten	14.550,69	13.257,38
Reise- und Bewirtungskosten	13.348,10	10.285,77
Übrige	<u>110.253,98</u>	<u>77.295,13</u>
	<u>3.867.768,84</u>	<u>3.076.167,85</u>

Die Mietaufwendungen umfassen die Miete für die Gebäude auf dem Gelände der Stadtwerke Marburg sowie Mietaufwendungen für zusätzlicher Arbeitsgeräte in den Bereichen Grünpflege, Entsorgung sowie Kanal- und Gewässerunterhaltung.

Für Leistungen der verschiedenen Ämter erhebt die Universitätsstadt Marburg eine Verwaltungskostenumlage.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	812.551,68
(2015:	EUR	895.425,05)

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
Darlehenszinsen	795.076,68	864.450,05
Zinsaufwendungen Altersteilzeit	<u>17.475,00</u>	<u>30.975,00</u>
	<u>812.551,68</u>	<u>895.425,05</u>

11. sonstige Steuern	EUR	53.138,73
	(2015: EUR)	34.610,48)

Der Posten sonstige Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
Kraftfahrzeugsteuer	52.711,19	34.203,12
Grundsteuer	<u>427,54</u>	<u>407,36</u>
	<u>53.138,73</u>	<u>34.610,48</u>

Elektronische Kopie

ANGABEN ZUR ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
UND
DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG

der
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)
Marburg

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse erfolgt entsprechend der Gesetzgebung, der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Marburg sowie der Betriebssatzung des DBM und ist sachgerecht. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen existieren nicht. Für die Größe und die Bedürfnisse des Eigenbetriebs erscheint dies als ausreichend. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde bisher nicht erstellt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt. Es wurden jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter hat nach den uns erteilten Auskünften keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben im Anhang über die Vergütung der Betriebsleitung beziehen sich auf die kumulierten Einkünfte des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters.

Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein entsprechendes Organigramm wurde erstellt. Dieses wird regelmäßig überprüft und an die Veränderungen angepasst. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Größe den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung erfolgt auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Prozessabläufe mit Funktionstrennung, insbesondere durch ein weitgehendes Vier-Augen-Prinzip bei Preisvergleichen, Auftragserteilungen und Buchungsvorgängen sind geregelt und dokumentiert. Dar-

über hinaus werden alle größeren Geschäftsvorfälle in den Gremien besprochen. Regelmäßige Schulungen der Beschäftigten, z.B. über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken, werden durchgeführt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung sieht in § 3 i.V.m. § 6 abgestufte Handlungskompetenzen nach der Tragweite der Entscheidungen für die Betriebsleitung und die Betriebskommission vor. Die Entscheidungen der Betriebskommission unterliegen nach § 8 EigBGes der Kontrolle des Magistrats bei offensichtlichen Gesetzesverstößen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird entsprechend dem EigBGes jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt. Aus diesem Plan sind die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das mittelfristige Investitionsprogramm und die hierzu notwendigen Finanzierungsmittel ersichtlich.

Eine darüber hinausgehende mittel- und längerfristige Planung gibt es nicht.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung systematisch untersucht. Vorhersehbare Veränderungen werden bereits bei der Planung für das kommende Geschäftsjahr berücksichtigt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen für einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch die Betriebsleitung sowie durch Mitarbeiter der Verwaltung vorgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplanes im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu gibt es nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgeltabrechnungen erfolgen durch Vereinbarungen mit der Stadt und auch mit Dritten. Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung ist gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben werden durch den Betriebsleiter und dessen Stellvertreter vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da weder Tochter- noch Beteiligungsunternehmen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der organisatorischen Zuordnung des Eigenbetriebs in den hoheitlichen Leistungssektor der Stadt Marburg grundsätzlich nicht ersichtlich. Lediglich in den liberalisierten Bereichen Duales System Deutschland (DSD) und Gewerbe- und Müll geht der DBM in überschaubarem Umfang Marktrisiken ein. Die Betriebsleitung hat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Eigenbetriebs als Dienstleister der Stadt Marburg im Rahmen der Quartalsberichterstattung Frühwarnsignale nach Art und Umfang definiert, um mit deren Hilfe Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Für die bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ist die Beachtung und Durchführung sichergestellt. Eine schriftliche Dokumentation gibt es nicht.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen im Investitions- und Finanzierungsbereich eingeleitet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate Revision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Eine Kontrolle erfolgt durch die Buchhaltung/Betriebsleitung. Zudem wird der Eigenbetrieb durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Marburg geprüft. Deshalb entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen des Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vor-

herige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Für eine Aufteilung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Geschäfte und Maßnahmen, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Die per Stadtverordnetenversammlungsbeschluss übertragene Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung ist in die Betriebssatzung aufgenommen worden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt über den Wirtschaftsplan, der von den zuständigen Gremien beschlossen wurde. Dabei werden in den Vorlagen die wirtschaftlichen Konsequenzen, Folgekosten und mögliche Risiken aufgezeigt. Eine Prüfung der Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken wird

grundsätzlich vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen sind grundsätzlich dazu geeignet, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird laufend überwacht und es findet eine laufende Analyse der Abweichungen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich, soweit wir bei der Prüfung feststellen konnten, bei abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Auftragsvergabe wird durch gesetzliche Vorschriften, den Regelungen in der Betriebsatzung und in der Dienstanweisung der Stadt Marburg geregelt. Für sämtliche wesentliche Beschaffungsmaßnahmen werden Angebote von mehreren Lieferanten eingeholt und der Angebotsvergleich dokumentiert.

Abweichungen in Einzelfällen werden den zuständigen Entscheidungsbefugten (Dezernentin / Betriebskommission) begründet und erläutert.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission, als zuständiges Überwachungsorgan, wird turnusgemäß Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es erfolgt regelmäßig eine zeitnahe und ausführliche Information über wesentliche Vorgänge. Im Berichtsjahr wurden nach unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäfte vorgenommen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichtspflichten analog § 90 Abs. 3 AktG oder der Betriebsatzung haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das bilanzierte Vermögen des Eigenbetriebs ist insgesamt zur Erfüllung des Betriebszwecks notwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Das Vorratsvermögen ist für die Funktion und Aufgabe des Eigenbetriebs angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Stadt Marburg; der Zahlungsverkehr wurde über die Stadtkasse der Stadt Marburg abgewickelt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Antwort entfällt, da kein Konzern gegeben ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wird analog zu den Vorjahren den zuständigen Gremien ein Verwendungsvorschlag unterbreitet.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Betriebszweig	€
Entsorgung	62.640,61
Straßenreinigung	232.759,33
Straßenunterhaltung	6.462,41
Kanal- und Gewässerunterhaltung	-6.174,92
Öffentliche Abwasserentsorgung	-217.120,90
Friedhof	3.090,23
Grün/ Spiel/ Sport	-6.462,74
Betriebsergebnis	75.194,02

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- Das Jahresergebnis wird wesentlich durch die Bereichsergebnisse der Betriebszweige geprägt. Die Ergebnisse der nur noch leicht defizitären Bereiche Kanal- und Gewässerunterhaltung und Grün-, Spiel- und Sportflächenunterhaltung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung werden durch die positiven Ergebnisse in den Bereichen Entsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst, Straßenunterhaltung und Friedhofbewirtschaftung überkompensiert.
- Das Jahresergebnis ist erstmals auch durch einen Vorgang aus den Kommunalen Abgabengesetz (KAG) mit geprägt. Neben vorgenommenen Haushaltsanpassungen, hauptsächlich im Bereich Grünflächenunterhaltung, einer Risikominimierung durch eine den erforderlichen Vorhaltekosten angepasste Pauschalvergütung für Winterdienstleistungen, die sich positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt haben, ist das Jahresergebnis durch im normalen Geschäftsbetrieb gewöhnlich vorkommenden, saisonalen sowie wirtschaftlichen Schwankungen beeinflusst. Wesentlich negativ auf das Jahresergebnis hat sich die Bildung einer nach Kommunalem Abgabengesetz (KAG) ermittelten und im handelsrechtlichen Jahresabschluss eingebuchten Rückstellung für eine Verpflichtung gegenüber den Gebührenpflichtigen aus dem Niederschlagswasserbereich (Gebührenüberdeckung) ausgewirkt. Positiv haben sich u.a. das günstige Zinsniveau für Fremdkapital und die im Vergleich zu Vorjahren niedrigeren Betriebsstoffkosten auf das Gesamtergebnis ausgewirkt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt werden grundsätzlich angemessen vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Beantwortung der Fragen entfällt, da keine Konzessionsabgabe erhoben wird.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Als Maßnahmen wurden Akquisitionstätigkeiten unternommen. Im Jahr 2016 wurden auch die Verrechnungssätze an das gestiegene Kostenniveau angepasst.

Ein hoher Anteil der DBM Leistungen, hauptsächlich im Bereich Grünflächenunterhaltung, werden durch Leistungspauschalen ausgeglichen, die im Jahr 2016 in ausreichendem Maße erhöht wurden und daher dem gestiegenen Kostenniveau nicht mehr weit hinterher hinken. Für 2017 wurde der Haushaltsansatz gekürzt. Nach aktueller Erkenntnis der Kostenentwicklungen (Tarifliche Lohnsteigerungen, etc.) wird dadurch eine Gesamtkostendeckung in 2017 nicht erreicht werden können. Für 2018 wären daher wieder angemessene Haushaltsansätze empfehlenswert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Beantwortung der Fragen des Fragenkreises entfällt, da im Geschäftsjahr ein Gewinn erwirtschaftet wurde.

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote an Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nicht anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.